

licheren Form vollziehen lernen. Sie fordern deshalb mehr Freiheit und mehr Mut zur persönlicheren und adaptierteren Gestaltung von Gemeinde zu Gemeinde. Als das wichtigste formale Prinzip erscheint hier die Überwindung starrer liturgischer Gesetzmäßigkeit. Ohne Zweifel gibt es da starke Widerstände, doch scheint die Reform als ganze durchaus Raum für eine solche Entwicklung zu lassen. Wieweit dieser Raum ausgefüllt und stufenweise noch erweitert werden kann, hängt vermutlich nicht von Rom, sondern von den Bischöfen, vom Klerus und von den Gemeinden ab. (Herder Korr. Orbis Catholicus, II/1968, S. 88).

Für die großartige liturgische Erneuerung sagen wir Gott Dank. Aber: Was ist das Wesen des christlichen Kultes? Da man diese Frage nicht stellt und daher auch nicht vom Evangelium her beantwortet, läuft man Gefahr, bei einem Nebeneinander stehenzubleiben: liturgische Feier einer-

seits und Engagement in der Geschichte andererseits. Die Krise des Priestertums heute ist in dieser Frage nach dem Wesen des christlichen Kultes begründet. Das Konzil hat einige wertvolle Elemente zu Beantwortung dieser Frage geliefert — aber vieles muß noch weitergedacht werden. (Ives Congar OP, Die Kirche wird weltlich. Neues Forum I-II/68, S. 40)

Viele Kirchenbesucher erfahren nie, daß die Kirche nicht der Ort der Einsamkeit mit Gott, sondern der Ort der Gemeinsamkeit der Menschen vor Gott ist, meinte N. Brox bei der Wiener Weihnachtsseelsorgetagung in bezug auf die Liturgie. Notwendig sind kleine, überschaubare Gemeinden, Gruppen, in denen die Brüderlichkeit eine erfahrene Realität werden kann. Für die neuen möglichen Formen muß Freiheit gewährt werden. Auch eine Vielfalt an Glaubensweisen muß man akzeptieren. (Orbis cath. II 68, S. 61).

Rafael Kleiner OSB.

BUCHBESPRECHUNGEN

Theodor Schnitzler: DER RÖMISCHE MESSKANON. In Betrachtung, Verkündigung und Gebet. 94 S., kt., DM 6,80, Verlag Herder, Freiburg. (3177)

Nun ist also auch der Kanon in der muttersprachlichen Fassung gestattet. Freilich werden es so manche bedauern, daß sogar dieses Herzstück der heiligen Messe nicht mehr lateinisch gebetet werden soll, und damit das Latein aus der Eucharistiefeier praktisch verbannt sei. Doch handelt es sich hier um eine sog. Kann-Bestimmung. Der Kanon darf in der Muttersprache gebetet bzw. gesungen werden. Es bleibt daher dem Seelsorger anheimgestellt, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen.

Prälat Schnitzler erklärt den Kanon sehr eingehend und wirklich gut. Dies bedeutet eine wertvolle historische, theologische und exegetische Einführung in das eucharistische Hochgebet. Man bekommt dadurch einen guten Einblick in den tieferen Sinngehalt dieses altherwürdigen Meßteiles.

Dabei hielt der Verfasser die Darlegungen in einer bewußt einfachen, unkomplizierten Sprache, die für jedermann leicht faßbar und verständlich ist. Hier merkt man, daß der Autor in der unmittelbaren praktischen Seelsorge steht, der in der „Kunst“ religiöser Unterweisung wohl bewandert ist. Daß das Buch so rechtzeitig erschien, ist auch dem Verlag Herder/Freiburg besonders zu danken. — Es soll nicht als Gemeinplatz aufgefaßt werden, wenn wir sagen: dieses Buch kann nicht genug empfohlen werden. Für die Kanon-Katechese ist es von besonderem Wert, aber auch für jeden, der Liebe und Begeisterung zur heiligen Liturgie empfindet.

Dr. P. Anselm Schwab

Josef A. Jungmann, S. J.: LITURGIE DER CHRISTLICHEN FRÜHZEIT BIS GREGOR DEM GROSSEN. 288 Seiten, Ln., Sfr. 26,— Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz (3147)

Wir wollen zunächst die einzelnen Abschnitte des bedeutsamen Buches wiedergeben: 1. Urkirche und Zeitalter der Apologeten, 2. Das dritte Jahrhundert, 3. Das Zeitalter Konstantins, 4. Verzweigung der Liturgien, und 5. Römische Liturgie vor Gregor dem Großen.